

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt: Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-32

Fax: 200-20

E-Mail: bernd.lindemann@nordhuemmling.de



Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den *M*.11.2021

Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ einschl. örtl. Bauvorschriften

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird der Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ nebst Begründung rechtskräftig.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich Südlich der Ortslage von Esterwegen. Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Hintergrund der vorliegenden Nachfrage, die bestehenden Wohnbebauung im Bereich der Ortsmitte zu erweitern und damit eine geordnete Wohnbauentwicklung sicherzustellen. Es liegt direkt südlich der Lambertstraße, zwischen der Landesstraße 30 (Heidbrücker Straße) im Osten und der Kreisstraße 116 (Mühlenberg) im Westen. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehenden Planzeichnung.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ einschließlich der Begründung und zusammenfassender Erklärung kann gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Dienststunden im Rathaus - Bauverwaltung-, Poststraße 13, Zimmer 109 in Esterwegen, von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Da das Rathaus in Esterwegen aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden musste, können die Unterlagen zur Vermeidung von Menschenansammlungen bis auf Weiteres nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften darf der Auslegungsraum nur einzeln betreten werden. Die o.g. Öffnungszeiten bleiben unberührt.

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Südlich Lambertstraße/Mühlenberg“ ist ergänzend auch im Internet unter der Adresse www.esterwegen.de unter der Rubrik Bauleitpläne/Bebauungspläne (rechtskräftig) verfügbar sowie zusätzlich über das Internetportal des Landes Niedersachsen über den Link <https://uvp.niedersachsen.de> aufrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB sowie § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Esterwegen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Gemeindedirektor
C. Hüntelmann
(C. Hüntelmann)

- **Übersichtsplan** -
unmaßstäblich

